

**II-6321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 3144 IJ

1992-06-17

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Weitergabe von Belohnungen an als Schul-Verkehrserzieher tätige Gendarmeriebeamte

Die Oberösterreichische Landesregierung gibt seit über einem Jahrzehnt alljährlich jedem in der Schul-Verkehrserziehung eingebundenen Gendarmeriebeamten eine einmalige Belohnung im Betrage von S 2.000,--. Dieser Betrag war bislang ungeteilt den rund 100 Verkehrserziehern überwiesen worden.

Die im Herbst 1991 gewährte Geldbelohnung war halbiert worden. Während der Teilbetrag von S 1.000,-- 1991 überwiesen wurde, war der Restbetrag von S 1.000,-- erst 1992 zur Auszahlung gekommen.

Gerüchten zufolge hat die Landesregierung den vollen Betrag 1991 überwiesen und vermutet, daß das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich aus nicht näher bekannten Gründen in den Folgemonaten zweckwidrig "gearbeitet" hatte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

**ANFRAGE:**

1. Wieviele Gendarmeriebeamte sind in Oberösterreich als Schul-Verkehrserzieher tätig?
2. Wann und in welcher Betragshöhe waren 1991 dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich vom Amt der OÖ Landesregierung (Landeshauptmann) die für die Schul-Verkehrserzieher bestimmten Belohnungen überwiesen worden?

3. Wieviele in der Schul-Verkehrserziehung tätige Gendarmeriebeamte hatten 1991 Geldbelohnungen im Betrage von je S 1.000,-- im Rahmen des Sachaufwandes angewiesen (ausbezahlt) bekommen?  
Wann erfolgten die Anweisungen?
4. Wieviele in der Schul-Verkehrserziehung tätige Gendarmeriebeamte hatten 1991 Geldbelohnungen im Betrage von je S 2.000,-- im Rahmen des Sachaufwandes angewiesen (ausbezahlt) bekommen?  
Wann erfolgten die Anweisungen?
5. Wann und in welcher Betragshöhe waren dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich vom Amt der OÖ Landesregierung (Landeshauptmann) 1992 die für die Schul-Verkehrserzieher bestimmten Belohnungen überwiesen worden?
6. Wieviele in der Schul-Verkehrserziehung tätigen Gendarmeriebeamten hatten 1992 Geldbelohnungen im Betrage von je S 1.000,-- im Rahmen des Sachaufwandes angewiesen (ausbezahlt) bekommen?  
Wann erfolgten die Anweisungen?
7. Wieviele in der Schul-Verkehrserziehung tätige Gendarmeriebeamte hatten 1992 Geldbelohnungen im Betrage von je S 2.000,-- im Rahmen des Sachaufwandes angewiesen (ausbezahlt) bekommen?  
Wann erfolgten die Anweisungen?
8. Für den Fall der geteilten Weitergabe der Belohnungen stellen sich nachstehende Fragen:
  - a) War die geteilte Weitergabe mit dem Amt der OÖ Landesregierung abgesprochen?
  - b) Wann erfolgte die einvernehmliche Regelung?
  - c) Wer genehmigte die Betrags-Halbierung?
  - d) Existiert hierüber eine schriftliche Aufzeichnung (Aktenvermerk)?  
Wenn ja, welchen Datums ist diese?
  - e) Welche Gründe veranlaßten 1991 das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich, nur den halben Betrag an die Gendarmeriebeamten zu überweisen?
  - f) Wie war es mit der wirtschaftlichen Seite des Restbetrages bestellt?  
Was war mit diesem bis zur Überweisung im Jahre 1992 geschehen?
9. Bei Zutreffen der Halbierung der in einem dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich überwiesenen Geldbetrages erhebt sich die Frage: Wußte das Bundesministerium für Inneres von dem Vorgang?
10. Wenn nein, wird dieser Vorgang untersucht und „zum Anlaß dienstrechtlicher Maßnahmen genommen werden?